



Sitzung vom

18. Juni 2024

Mitgeteilt den

21. Juni 2024

Protokoll Nr.

538/2024

Auftrag Michael (Castasegna)

betreffend Finanzierung und Realisierung von Grossprojekten im Strassenbau

Antwort der Regierung

Erstmals im Jahr 2018 wurde aufgrund von Modellrechnungen die Frage geklärt, wie viele Grossprojekte und Umfahrungen sich der Kanton Graubünden leisten kann. Das neue, vom Grossen Rat in der Aprilsession zur Kenntnis genommene Strassenbauprogramm 2025-2028 beinhaltet Szenarien, welche die möglichen Unterschiede im künftigen finanzpolitischen Handlungsspielraum des Kantons widerspiegeln und die sich entsprechend auf die Priorisierung von Grossprojekten auswirken.

Zu Punkt 1: Die Regierung ist sich der Gefahr von Naturereignissen, welche sich auf die Verkehrssicherheit und damit auf die Erschliessung der besiedelten Gebiete in den verschiedenen Regionen des Kantons auswirken können, bewusst. Mit den zuständigen Fachstellen treibt die Regierung deshalb die Arbeiten voran, um diesen Naturgefahren und -ereignissen zeitnah mit wirksamen Massnahmen begegnen zu können. Das Bestimmen der Risiken durch Naturgefahren sowie der Verhältnismässigkeit von Massnahmen erfolgt aufgrund national und kantonaler anerkannter Regeln und Empfehlungen. Eine vollumfängliche Sicherheit vor Naturgefahren kann in unserem topografisch anspruchsvollen Kanton allerdings auch bei höchster Aufmerksamkeit nicht gewährleistet werden.

Zu Punkt 2: Das Strassenbauprogramm enthält, abgestimmt auf das entsprechende Regierungsprogramm und unter Berücksichtigung der im Finanzplan vorgesehenen Mittel, nebst der Auflistung der konkret vorgesehenen Projekte, die Strategie, die Wirkungsziele sowie die Überlegungen bezüglich der Prioritäten beim Einsatz der vorhandenen Finanzmittel. Alleine die Werterhaltung des kantonalen Strassennetzes bedarf einer jährlichen Investition von rund 100 Mio. Franken. In erster Priorität sind deshalb der Betrieb und die Sicherheit des Strassennetzes sicherzustellen, in zweiter Priorität wird die bestehende Infrastruktur erhalten (baulicher Unterhalt) und anschliessend das bestehende Strassennetz optimiert werden (Ausbau). Erst in letzter Priorität kann das Niveau der Strassenerschliessung mit Grossprojekten und Umfahrungen gesteigert werden. Es ist ausdrücklich das Ziel dieser Strategie, Investitions-

staus zu vermeiden und das heutige Zustandsniveau der Strasseninfrastruktur beizubehalten sowie mit einem gezielten Aus- und Neubau bedarfsgerecht zu verbessern. Dank dieser Strategie weist der Strassenzustand des kantonalen Strassennetzes im Schweizer Vergleich eine gute Qualität auf. Von einem Investitionsstau kann in diesem Zusammenhang nicht gesprochen werden. Es ist sicherzustellen, dass das gleich hohe Qualitätsniveau über einen längeren Zeitraum generationengerecht beibehalten werden kann. Die Methoden und Strategien im Strassenwesen werden im Sinne dieser Überlegungen periodisch im Rahmen der Ausarbeitung des jeweils nächsten Strassenbauprogramms überprüft und bei Bedarf angepasst.

Zu Punkt 3: Gross- und Umfahrungsprojekte sind Neubauprojekte, welche sich in der Regel ausserhalb von besiedelten Gebieten befinden. Sie sind nicht etappierbar, da sie im Gegensatz zum Ausbau eines bestehenden Strassenabschnitts erst nach Fertigstellung des gesamten Projekts einen Nutzen bringen. Die Kosten für solche Projekte bewegen sich in einer relativ grossen Bandbreite. Sie können bei einer offenen Linienführung im günstigsten Fall einige 10 Millionen Franken und bei einer bergmännischen bzw. unterirdischen Variante weit über 100 Millionen Franken betragen. Sie sind erheblich teurer als der Substanzerhalt bzw. der Ausbau auf der bestehenden Trasse. Die Planung der einzelnen Projekte wird im Rahmen des Strassenbauprogramms konkretisiert. Unter Berücksichtigung des finanzpolitischen Richtwerts Nr. 5 des Regierungsprogramms, des Finanzplans und des Budgets sowie unter Beachtung der Prioritäten beim Einsatz der Finanzmittel können, sofern ein finanzieller Spielraum für Grossprojekte und Umfahrungsprojekte vorhanden ist, gleichzeitig oder zumindest zeitlich überlappend mehr als ein solches Projekt gleichzeitig angegangen werden. Die Anzahl solcher Projekte ist dabei abhängig von diversen Kriterien wie Projektgrösse, Projektdauer und Finanzplansituation. Insofern kann die angesprochene Praxis angepasst werden.

Zu Punkt 4: Im Sinne des Auftrags wird im Rahmen der Ausarbeitung des nächsten Strassenbauprogramms zu klären sein, inwieweit die bisherigen Finanzierungsmethoden der Strassenbauprojekte flexibler ausgestaltet werden können.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Der Kanzleidirektor:

Dr. Jon Domenic Parolini

Daniel Spadin